



PRESSEBERICHT

TELEGRAMM-ADRESSE: INTRANSFE-AMSTERDAM

No.7.

SITZ: AMSTERDAM (HOLLAND) VONDELSTRAAT 61

FERNSPRECHER 80186 28. März 1930.

MIT DER BITTE UM VERÖFFENTLICHUNG UNTER QUELLENANGABE (I. T. F.)

Dieser pressebericht erscheint in deutscher, englischer, französischer, schwedischer und spanischer Sprache, sowie in Esperanto.

Vier Beitrittsgesuche aus Trinidad. (ITF) Dieser Tage erhielt das Sekretariat der I.T.F. vier Beitrittsgesuche aus Trinidad (Westindien).

Es handelt sich um nachfolgende Verbände:

Seeleuteverband	1004	Mitglieder
Eisenbahnerverband	300	„
Strassenbahnerverband	186	„
Kraftfahrerverband	864	„

Die Propaganda der I.T.F. in den aussereuropäischen Ländern zeitigt bereits schöne Erfolge !

EISENBAHNER.

24 Tage Streik in Britisch-Indien. (ITF) Der Verband des Personals der Great-Indian Peninsula Railway klagt über systematische Verschleppung der Entscheidung über Forderungen deren Hauptgegenstände sind: Lohnerhöhungen, Verkürzung der Arbeitszeit, bessere Regelung der Ruhezeiten und Urlaube, Wdnungsfragen, Uebervorteilung von Indern zugunsten von Weissen. Ende Dezember kündigte der Verband einen eintägigen Proteststreik zum 4. Februar an, falls an diesem Tage die sich seit zwei Jahren dahinschleppenden Verhandlungen nicht zu einem befriedigenden Ergebnis geführt haben würden.

Der 4. Februar brach an, ohne dass die "wohlwollende Prüfung" der Forderungen auch nur Aussicht auf eine Besserung der Verhältnisse bot. Der Proteststreik wurde proklamiert.

Am 5. Februar kehrten jedoch nur einige tausend Mann zur Arbeit zurück, um am 6. Februar wieder im Streik zu treten.

Die Regierung veröffentlichte am 7. Februar ein Communiqué, worin mitgeteilt wird, dass am 4. Februar 20.000, am 5. Februar 15.000 und ab dem 6. Februar 18.500 Mann der Great Indian Peninsula Railway streikten. Den mehr als 80.000, nicht am Streik teilnehmenden Eisenbahnern dankte sie öffentlich für die bekundete Loyalität.

Die All-Indische Eisenbahner-Föderation hingegen gibt die Ziffer von 75.000 Streikenden an.

In dem Communiqué beteuert die Regierung, dass die Forderungen des Verbandes Gegenstand eingehender Prüfung waren und sind, dass in Kürze günstige Entscheidungen für das Personal getroffen werden. "Im besonderen ist eine neue und weitherzigere Urlaubsregelung für die niedrig bezahlten Gruppen in Vorbereitung und wird voraussichtlich in wenigen Wochen in Kraft treten; seit mehreren Monaten ist man mit den Lohntabellen der unteren Gruppen beschäftigt und die diesbezüglichen Vorschläge sind fast fertig. Dies war dem Verbands vor der Streikerklärung mitgeteilt worden."

Von diesem Communiqué sagt der Vorsitzende des Verbandes der Eisenbahner von Bombay, es sei ein Musterstück bürokratischen Versteckspiels. Wenn unmittelbar zu Massnahmen gegriffen werden müsse, sei die grössere Sorge des Eisenbahnministeriums, das Ansehen der Beamten zu retten und nicht Frieden zu stiften.

Als der Streik über 14 Tage anhielt ohne eine Veränderung in die Lage zu bringen, appellierte der Verband an die All-Indische

Eisenbahner-Föderation, der er angeschlossen ist. Dieser erliess einen Aufruf an alle angeschlossenen Organisationen, den Streik des Verbandes der Great Indian Peninsula Railway finanziell zu unterstützen und Vorbereitungsmaßnahmen zu einem eintägigen Sympathiestreik - und eventuell auch zu längeren Streiks - zu treffen. Ferner sandte die Föderation eine Abordnung zur Regierung.

Ueber das Ergebnis der Unterhandlungen mit der Regierung liegen von Gewerkschaftsseite noch keine Nachrichten vor. Immerhin haben wir Grund anzunehmen, dass die Streikenden bei ihrem Beschluss, "ehemals brechen als biegen", geblieben sind, denn das Sprachrohr der englischen Eisenbahngesellschaften (Railway Gazette, 7. März 1930-) berichtet:

"Der Streik auf der Great Indian Peninsula Railway wurde am 1. März aufgehoben. Gemäss den getroffenen Abmachungen werden keine Streikteilnehmer gemässregelt und das Eisenbahnministerium hat bezüglich mancher anderer Forderungen der Föderation Zusagen gemacht."

Neue Arbeitseinschränkungen bei der Reichsbahn. (ITF) Am 24. und 25. März tagte in Berlin der Verwaltungsrat der deutschen Reichsbahngesellschaft. Gemäss den Mitteilungen der Hauptverwaltung ist die Finanzlage des Unternehmens so schwierig, dass für Unterhaltung und Erneuerung zu wenig Mittel zur Verfügung stehen. "Im Interesse einer weiteren gesunden Wirtschaftsführung der Reichsbahn" ermächtigte der Verwaltungsrat die Hauptverwaltung "durch Herabsetzung der Tage-
werke des Personals, Entlassung von Arbeitern und durch Unterlassung
nötiger Arbeiten an Bauten und Fahrzeugen" solange weitere Einsparungen vorzunehmen, bis die Betriebseinnahmen wieder die notwendige Höhe erreicht haben.

Konflikt bei den argentinischen Eisenbahnen. (ITF) Am 4. November v. Js. begannen die argentinischen Eisenbahner eine Streikaktion zur Durchsetzung von Forderungen, über welche seit geraumer Zeit Verhandlungen schwebten. Am ersten Tage dauerte der Streik 15 Minuten; an den folgenden Tagen wurde regelmässig eine halbe Stunde gestreikt. Auf Andringen des Präsidenten der Republik wurden die Verhandlungen aufs neue eröffnet.

Aus gedruckten telegraphischen Berichten geht hervor, dass diese Verhandlungen inzwischen abgebrochen worden sind. Die Eisenbahngesellschaften teilten dem Innenminister mit, dass sie ausserstande sind auf die Forderungen des Personals einzugehen. Demzufolge ist ein Konflikt ausgebrochen; der Verkehr ist durch das ganze Land hin paralytisch und man empfindet grosse Schwierigkeiten in der Versorgung der Städte mit Lebensmitteln. Anscheinend ist die öffentliche Meinung den Streikenden zugetan, da berichtet wird, dass eroberte Reisende Anlagen der Eisenbahngesellschaften erheblich beschädigt haben.

Gemäss den letzten Berichten erliess der Präsident der Republik am 21. März ein Dekret worin die Wiederherstellung des normalen Eisenbahnverkehrs innerhalb 48 Stunden angeordnet wird; durch diese Verordnung wird ein Schlichtungsausschuss eingesetzt, bestehend aus Vertretern der Regierung, der Verbände, und der Eisenbahngesellschaften. Aufgabe des Ausschusses ist die Rangordnung des Personals und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu untersuchen.

SONSTIGE TRANSPORTARBEITER ZU LAND.

Erfolgreicher Ausgang der Züricher Kraftdroschkenführerbewegung. (ITF) Die in No. 1 vom 4. Januar erwähnte Bewegung der Züricher Kraftdroschkenführer endigte mit einem Erfolg der Arbeiter. Es kam zum Abschluss eines neuen Tarifvertrages, in dem entsprechend der Forderung der Chauffeure der Garantielohn von 10 auf 11 schweiz. Franken (1 schw. Fr. = ca. RM. 0,80) täglich, bei täglicher Abrechnung, festgesetzt wurde. Künftig wird beim Nachtdienst - ausgenommen die Nächte vom Samstag auf Sonntag - auf Grund einer besonderen Regelung durch Dienstlisten die Hälfte der Schicht nur bis 2 Uhr nachts Dienst zu leisten haben, was für die Arbeiter eine spürbare Erleichterung bedeutet. Nach der Spesenregelung werden die bei Ueberlandfahrten entstandenen Spesen, falls sie nicht mit dem Fahrgast vereinbart und von diesem bezahlt werden, vom Arbeitgeber vergütet. Bei Fahrten nach auswärts wird, falls der Chauffeur nicht vor 2 Uhr nachmittags zur

Stadt zurückkehrt, eine Mittagessen-Vergütung von Fr. 2,30 geleistet, vorausgesetzt, dass der Fahrgast dies nicht von sich aus tat. Ferner wurden die Zuschläge für die Gepäckbeförderung näher umschrieben.

An Ferien werden nach einem Dienstjahr 4, nach 2 Dienstjahren 6, nach 4 Dienstjahren 10 und nach 5 und mehr Dienstjahren 14 Tage bei einer täglichen Entschädigung von Fr. 8.- gewährt. Die Hälfte des Ferienlohnes wird vor den Ferien, die zweite Hälfte nach Wiederaufnahme der Arbeit fällig. Neben anderen Verbesserungen ist noch die Sicherung zu erwähnen, dass für Fahrtaxen und andere Einnahmen, die der Chauffeur ohne sein Verschulden nicht erhalten hat, sowie für durch die Fahrgäste verursachte Schäden am Wagen der Fahrer in Zukunft nicht mehr haftbar ist; dabei wird ihm aber zur Pflicht gemacht, durch geeignete Massnahmen den Arbeitgeber dahin zu schützen, dass er den Fehlbetrag auftreiben kann. Die Chauffeure sind auch weiterhin gehalten, als Sicherheit für die richtige Einbringung der Tag- und Nachteinnahmen eine Kautions von 600 Franken zu stellen.

Londoner Strassenverkehrsunfälle. (ITF) Die Totenliste über die Londoner Verkehrsunfälle vom Jahre 1929 zeigt die Ziffer 1362. Im letzten Vierteljahre wurden 407 Menschen (d. s. 4 im Tag) getötet und 14.111 (d. s. 154 im Tag) verletzt. Im Hinblick auf diese Zahlen betonte der englische Verkehrsminister in einer kürzlich gehaltenen Rede, wie notwendig es ist, die Strassenverkehrsunfälle nach Möglichkeit zu verhüten durch gesetzliche Festlegung der Arbeitszeit der Kraftwagenführer auf eine ununterbrochene Dienstschrift von höchstens 5½ Stunden und einen Höchstarbeitstag von 11½ Stunden.

Lufttaxi-Verkehr in Deutschland. (ITF) Ab 1. April wird die Deutsche Lufthansa einen Lufttaxi-Verkehr über das ganze Land einrichten. Auf den ca. 90 Flugplätzen sollen 180 Maschinen, soweit sie nicht im ständigen Streckendienst tätig sind, eingesetzt werden, um jeden, der schnell ein entferntes Ziel erreichen will, durch Sonderflugzeug zu befördern. Für einmotorige Flugzeuge beträgt der Preis M. 1,10 pro geflogenen Kilometer, gleichgültig, ob die Maschine von einer oder von mehreren Personen benutzt wird. Mit diesen Luftdroschken darf auch überall da gelandet werden, wo überhaupt eine Landemöglichkeit besteht, z.B. auf einer grossen Wiese oder einem freien Platz.

Rückflüge der leeren Maschinen brauchen nicht bezahlt zu werden. Damit die Bevölkerung die Fliegerei durch eigene Anschauung besser kennen lernen kann, beabsichtigt die Lufthansa ferner, in der Nähe kleiner Städte, die an den Flugverkehr noch nicht angeschlossen sind, Rundflüge zum Preise von 8 Mark zu machen.

Lohnbewegung in den Berliner städtischen Verkehrsbetrieben. (ITF) Der deutsche Gesamtverband der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs hat infolge der Verteuerung der Lebenshaltung die Tarifverträge für die Arbeiter in den Städtischen Werken und Verkehrsbetrieben gekündigt und eine generelle Zulage von 10 Pf. je Stunde gefordert. Dem Verband wird die Aktion durch die Kommunisten, die Verwirrung und Misstrauen stiften, erschwert, weshalb es für die betreffenden Arbeiter doppelt gilt, in dem bevorstehenden Kampfe zusammenzustehen.

Die norwegischen Strassenbahner protestieren gegen den Einmannwagen. (ITF) Auf einer Delegiertenkonferenz der Strassenbahnergewerkschaften, die gelegentlich einer Hauptvorstandssitzung des Verbandes der Bediensteten in öffentlichen Betrieben am 16. Februar stattfand, wurde nach eingehender Behandlung der Frage des Einmannwagens und der Massnahmen zur Verhinderung seiner Einführung beschlossen, dass sich die Organisation gegen diese Art "Rationalisierung" wehren müsse. In einer einmütig angenommenen Resolution gibt die Konferenz der Meinung Ausdruck, dass die Verwendung des Einmannwagens sowohl für das Publikum wie für das Fahrpersonal so viele Unannehmlichkeiten mit sich bringt, dass von seiner Einführung abgeraten werden muss. Die Organisation ist der Ansicht, dass die Strassenbahndirektionen dieser Ansicht des Personals, welches über die Verkehrserfordernisse besser unterrichtet ist als irgend jemand, Rechnung tragen und die Frage bis in alle Einzelheiten prüfen müssen.

Freifahrtscheine für ehemalige Strassenbahnbedienstete in England. (ITF) Die Direktion der Städtischen Strassenbahn Hull hat beschlossen, 64 pensionierten Strassenbahnern Freifahrtberechtigung auf allen Strassenbahn- und Autobuslinien der Stadt auf unbeschränkte Dauer zu gewähren.

Sind die Strassenbahnen und Kraftwagen mit einem Fahrtrichtungsanzeiger auszurüsten? (ITF) Eine am 6. Februar in Berlin vom deutschen Gesamtverband abgehaltene Konferenz von Strassenbahnern und Kraftfahrern hat sich für die Ausrüstung der Strassenbahn- und Kraftwagen mit Winkern ausgesprochen. Diese Auffassung wurde dem zuständigen Ministerium mitgeteilt, das nach einer Erklärung diese Massnahme besonders für grosse Städte für notwendig hält. Bedenken wurden nur wegen der verlangten unbedingt sicheren Funktion der Winkervorrichtung und wegen der Kostenfrage geltend gemacht. Nach einer Notiz im "Vorwärts" soll eine technische Lösung des Problems durch Versuche mit Abwinkern an den Berliner Strassenbahnwagen gefunden sein; die allgemeine Ausrüstung der Wagen mit dem sich bewährten Abwinkersystem scheiterte aber an der Kostenfrage. Die Anbringung der Abwinker an 2000 Wagen würde einen Betrag von 600.000 Mark erfordern, den das öffentliche Verkehrsunternehmen Berlins gegenwärtig nicht aufbringen kann. Die Hauptschwierigkeit in Bezug auf die Kostenfrage liegt darin, dass die Wagen an beiden Stirnseiten mit Abwinkern versehen sein müssten.

SEELEUTE.

Eine neue Seemannsordnung in Holland. (ITF) Die seit 1832 in Holland bestehende Seemannsordnung wird nun bald zur Vergangenheit gehören, denn am 27. März hat die zweite Kammer ein neues Gesetz angenommen. Allerdings muss nun auch die erste Kammer die Vorlage noch gutheissen, aber sie ist nicht berechtigt, Aenderungen vorzunehmen.

Wir werden demnächst über den Inhalt des neuen Gesetzes berichten und begnügen uns damit festzustellen, dass die Seeleute nicht verpflichtet werden, in der Ladung zu arbeiten. Dem Kollegen Brautigam ist es in der Kammer gelungen, zwei wichtige Forderungen der Seeleute gegen den Willen des Ministers durchzusetzen. Er beantragte den Erlass von Bestimmungen über die an die Unterkunftsverhältnisse der Schiffsleute sowie bezüglich der Kost zu stellenden Forderungen und die Heraufsetzung des Krankengeldes von 70 auf 80% der Heuer.

Zusammenschluss von Hapag und Lloyd. (ITF) Die beiden grössten deutschen Schifffahrtsgesellschaften (die Hamburg-Amerikanische Packetfahrt Actiengesellschaft, Hamburg und der Norddeutsche Lloyd, Bremen) haben sich vertraglich zusammengeschlossen und dadurch die Einheitsfront Hamburg-Bremen errichtet.

Zweck des Zusammenschlusses ist Rationalisierung. Die Einlauf- und Abfahrtzeiten sollen fortan im gegenseitigen Einvernehmen geregelt, die Reklame gemeinsam geführt und - eine ganze Anzahl von Angestellten entlassen werden. Die Reederei verfügt nun über 2,5 Mill. Tonnage. Eigentlich handelt es sich um eine Verschmelzung; durch Personalaustausch soll die Politik der beiden Unternehmen einheitlich geregelt werden, während die Gewinne zusammengewürfelt und gleichmässig verteilt werden.

Vorlage von Uebereinkommen betr. die Seeleute beim Irischen Parlament. (ITF) Nachstehende, von der Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Uebereinkommen wurden dem Parlament des Irischen Freistaates (Dáil Eireann) unterbreitet:

- 1.) betr. Gewährung einer Entschädigung für Arbeitslosigkeit infolge von Schiffbruch;
- 2.) „ Mindestalter für die Zulassung von Jugendlichen als Trimmer oder Heizer auf Schiffen;
- 3.) „ Pflichtmässige ärztliche Untersuchung der in der Seeschifffahrt beschäftigten Kinder und Jugendlichen;
- 4.) „ Vereinfachung der Aufsicht über die Auswanderer an Bord von Schiffen;
- 5.) „ Heuervertrag der Schiffsleute;
- 6.) „ Heimschaffung der Schiffsleute.

Nach einer Auslassung des Sekretärs des Arbeitsministeriums werden diese Uebereinkommen bald Gesetz werden.